

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

# Mit uns sind Sie auch im Ernstfall gut beraten.

Ganz gleich, ob Sie eine Bestattung mit einer Trauerfeier arrangieren oder zusätzlich die Hinterbliebenen bei Behördenwegen, Überführungen und Erledigungen beraten und unterstützen. Bei ihrer Tätigkeit als Bestatter können Fehler auftreten. Und dafür müssen Sie geradestehen.

### Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

#### Was ist versichert?

- Ihre Tätigkeit als Bestatter. Dazu zählen wir auch die damit in Zusammenhang stehende Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, soweit gesetzlich zulässig. Dazu gehört auch die Geltendmachung von Forderungen gegen Versicherungen und Sozialversicherungsträger.
- Die Übernahme der ausgelegten Kosten, die vom Auftraggeber wegen eines Fehlers nicht übernommen werden bei der Weitergabe von Streuungs- oder Druckaufträgen Dritter im eigenen Namen.

#### Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,
- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
  - die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
  - durch Überschreitung von Vorschlägen und Krediten.

#### Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihr Honorar wird nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

#### Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Bestattungsunternehmen lässt versehentlich Erstattungsansprüche gegen die Sterbekasse verjähren. ERGO leistet einen Betrag in Höhe von 8.000 Euro an die Angehörigen.